

Beitragsordnung

ECOCAMPING Netzwerk

1. Beitragspflicht

Für die Teilnahme am ECOCAMPING Netzwerk ist ein jährlicher Beitrag an ECOCAMPING e. V. zu entrichten. In diesem Beitrag sind alle für den Teilnehmer vorgesehenen Leistungen enthalten.

2. Beiträge

Die Höhe des Beitrags berechnet sich aus einem Grundbetrag und einem von der Standplatzzahl abhängigen Betrag entsprechend der untenstehenden Tabelle.

Zu den Standplatzzahlen zählen Dauer- und Touristenstandplätze. Zu den Touristenstandplätzen zählen Standplätze für Touristen sowie spezielle Wohnmobilstandplätze, an externe Vermieter verpachtete Standplätze, als auch sämtliche Mieteinheiten wie Mietcaravans, Mietzelte, Mietmobilheime/Bungalows, Einfachunterkünfte (z.B. Hütten oder Schlaffässer), Gruppenunterkünfte, Ferienhäuser, Ferienwohnungen oder Appartements, Gästezimmer/Hotelzimmer/Einheiten in Hotelchalets und weitere Mietunterkünfte. Dazu zählen ebenso die nichtparzellierten Flächen für Zelte, bei denen pro 250 m² ein touristischer Standplatz (i.S.d. Beitragsordnung) gezählt wird.

Grundbetrag	220,00 €
Pro Dauer-Standplatz	1,00 €
Pro Touristik-Standplatz	1,30 €

Grundlage für die Festsetzung der Jahresbeträge sind die Angaben des Campingunternehmens zu seinen Standplätzen während der letzten ECOCAMPING Beratung oder nach seiner Mitteilung bei Veränderungen.

Die in der Beitragsordnung ausgewiesenen Beiträge sind Nettobeträge und werden jeweils zuzüglich der gültigen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

3. Fälligkeit und Zahlungsweise

Der jährliche Beitrag wird für das Folgejahr jeweils im September des laufenden Jahres in Rechnung gestellt.

Er ist jeweils 10 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Die Beitragszahlungen sind bargeldlos zu erbringen. Sie sind auf das Konto des ECOCAMPING e.V. zu überweisen:

Volksbank Konstanz Radolfzell eG
Konto: 218 021 603
BLZ: 692 910 00

IBAN: DE98 6929 1000 0218 0216 03, BIC: GENODE61RAD

Der Beitrag wird erstmals innerhalb des ersten vollen Monats nach Erhalt der ECO-CAMPING MANAGEMENT Auszeichnung fällig.

Beginnt die Nutzung innerhalb eines Kalenderjahres, so errechnet sich der Jahresbeitrag in Zwölfteilen der unter Abschnitt 2 angegebenen Beitragsberechnungsgrundlage. Maßgeblich ist dabei der Monat, in dem die Auszeichnung erteilt wurde.

Erfolgt eine Beendigung der Nutzung vor Ende des Kalenderjahres, so werden bereits entrichtete überschüssige Beiträge nicht zurückerstattet.

Etwaige noch fällige Beitragszahlungen bzw. sonstige Zahlungsverpflichtungen sind ebenfalls entsprechend der oben festgelegten Zahlungsmodalitäten bis zum Ende der Vertragslaufzeit zu erfüllen.

4. Mahnverfahren

Ist ein Teilnehmer mit der Zahlung seiner Beiträge seit Fälligkeit (Abschnitt 3) mehr als einen Monat in Verzug, so behält sich ECO-CAMPING e.V. die Beschreitung des gerichtlichen Mahnverfahrens vor.

5. Änderung der Beitragsordnung

Beiträge sind vom Vorstand des ECO-CAMPING e. V. entsprechend der Geschäftsordnung des ECO-CAMPING Netzwerks festzulegen. Der Vorstand hat jeweils bis zum 1. September über eine Änderung der Beitragshöhe gültig erstmals für das Folgejahr zu entscheiden.

6. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde vom Vorstand des ECO-CAMPING e.V verabschiedet und tritt am 29.08.2014 in Kraft.

Rückfragen an:

ECO-CAMPING e.V.
Blarerstr. 56

78462 Konstanz

Deutschland

info@ecocamping.de

Tel. +49 7531 28257-0